

Staatssekretariat für Bildung, Forschung
und Innovation SBFI
Abteilung Höhere Berufsbildung
Einsteinstrasse 2
3003 Bern

Per mail an: info.hbb@sbfi.admin.ch

Bern, 31. Juli 2015 sgv-Da/ds

Vernehmlassung englische Titelbezeichnungen für Abschlüsse der Berufsbildung

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezugnehmend auf die Tagung vom 16. Juni 2015 und Ihre Email vom 18. Juni 2015 machen wir gerne von der Möglichkeit Gebrauch, zu den Vorschlägen des SBFI für die englischen Titelbezeichnungen der Abschlüsse in der Berufsbildung Stellung zu nehmen. Wir stützen unsere Bemerkungen dabei auf Diskussionen mit unseren Mitgliedorganisationen, sowie auf zwei Beschlüsse unseres Vorstandes und unserer Gewerbekammer, des 100-köpfigen „Parlaments“ unseres Verbandes.

1. Einleitende Bemerkungen

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 250 Verbände und gegen 300'000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein. Bildung und insbesondere Berufsbildung zählen zu den Kerngeschäften des Schweizerischen Gewerbeverbandes sgv und seiner Mitgliedorganisationen. Dazu gehört die Sicherung sowie die qualitativ hochstehende Aus- und Weiterbildung des Berufsnachwuchses. Gerade die Höhere Berufsbildung mit den Abschlüssen der Höheren Fachschulen HF sowie den Berufs- und Höheren Fachprüfungen BP und HFP ist von der Wirtschaft anerkannt und geschätzt. Die Arbeitsmarktnähe ist durch die starke Verbundenheit mit den Organisationen der Arbeitswelt gewährleistet.

Zur Sicherung dieser hochqualifizierten Fachkräfte hat der sgv deshalb seit 1994 die Anerkennung der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung und die Gleichbehandlung beider Bildungswege gefordert. Seit 2006 ist dieser Grundsatz dank der Intervention des sgv in der Verfassung verankert und es gilt, diesen endlich auch bei der Umsetzung des nationalen Qualifikationsrahmens zu verwirklichen.

Vor diesem Hintergrund fordert der sgv,

- dass die Inkraftsetzung der vorgeschlagenen Empfehlung bezüglich der englischen Titelbezeichnungen zurückgestellt wird;
- dass umgehend eine Arbeitsgruppe einzusetzen ist, welche sämtliche Fragen z.B. die Umsetzung der „Zertifizierung“ durch die Trägerschaften, Verbindlichkeit der englischen Übersetzungen, Bezeichnung der HF-Abschlüsse oder Abstimmung bezgl. Diplomanerkennung) verbundpartner-schaftlich klärt und Lösungen erarbeitet, die in einem ordentlichen Vernehmlassungsverfahren al-

len Trägerschaften und weiteren interessierten Kreisen zu unterbreiten sind. Dabei sind auch Berufsbildungsexperten und –expertinnen aus dem deutschsprachigen Ausland beizuziehen;

- dass sämtliche offenen Fragen (z.B. die Umsetzung der „Zertifizierung“ durch die Trägerschaften, Verbindlichkeit der englischen Übersetzungen, Bezeichnung der HF-Abschlüsse oder Abstimmung bezgl. Diplomanerkennung) vorgängig verbundpartnerschaftlich zu klären sind;
- dass umgehend eine Zusammenführung der beiden nationalen Qualifikationsrahmen (NQR-BB und NQR-HS) angegangen wird. Nur ein einziger Qualifikationsrahmen für das gesamte Bildungssystem ist europakompatibel und macht unser Bildungssystem für die übrigen Länder verständlich.

2. Ausgangslage

Nachdem das damalige Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT jahrelang unsere Anliegen nicht beachtet, ja gar bekämpft hat, begrüßen wir es ausdrücklich, dass sich das neue Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI, im Jahr 2013 die Stärkung der höheren Berufsbildung zum Ziel gesetzt und dazu eine verbundpartnerschaftliches Projekt lanciert hat. Bereits 2009 hatte der sgV zusammen mit seinen Mitgliedorganisationen auch eigene Lösungsvorschläge erarbeitet. Leider ging die Entwicklung nicht in die gleiche Richtung, wie wir uns dies vorstellten. Sowohl bei der Finanzierung, als auch bei den englischen Titelübersetzungen in der Höheren Berufsbildung müssen wir feststellen, dass das SBFI wenig kompromissbereit seine eigenen Lösungen durchsetzen will. Wir anerkennen zwar, dass die heutige Situation unbefriedigend ist und insbesondere mit Blick auf die Umsetzung des nationalen Qualifikationsrahmens (NQR-BB) dringend verbessert werden muss. Dem Ziel, dass *die heutigen heterogenen englischen Titelbezeichnungen im Rahmen der Umsetzung des Nationalen Qualifikationsrahmens für Abschlüsse der Berufsbildung (NQR Berufsbildung) und der Veröffentlichung der Zeugniserläuterungen und Diplomzusätze durch neue einheitliche Bezeichnungen ersetzt werden müssen*, stimmen wir ausdrücklich zu.

Auch wird immer wieder betont, man wolle die Höhere Berufsbildung sowohl im Inland wie auch gegenüber dem Ausland stärken. So spricht man in den „Auslegeordnung und Empfehlungen des SBFI“ vom 29. Juni 2015 davon, es sei *eine konsistente Regelung betreffend aussagekräftigen, englischen Abschlussbezeichnungen für die verschiedenen Abschlüsse notwendig* (Ziff. 3.3.1). Zudem sei zu beachten, dass *die Berufsbezeichnungen sowie deren englische Übersetzungen in der Zuständigkeit der Trägerschaften der Abschlüsse (BGB, HBB) liegen würden und diese sollten sich an den Bedürfnissen der Trägerschaften und den jeweiligen branchen- und berufsspezifischen internationalen Standards orientieren* (Ziff. 3.3.2). Diesen Anliegen stimmen wir grundsätzlich zu und akzeptieren auch ausdrücklich die vorgeschlagenen Lösungen in der beruflichen Grundbildung. Betrachtet man hingegen die vorliegenden Vorschläge im Bereich der Höheren Berufsbildung, sind diese unseres Erachtens wenig ausgereift, zu kompliziert und alles in allem abwertend.

Der sgV lehnt deshalb die vorliegenden Empfehlungen für die englischen Titelbezeichnungen für Abschlüsse der Höheren Berufsbildung klar ab.

3. Begründung

3.1 Ein einziger Qualifikationsrahmen für das Schweizer Bildungssystem

In der Diskussion um die Einführung eines Nationalen Qualifikationsrahmens hat der Schweizerische Gewerbeverband sgV grundsätzlich positiv Stellung genommen. Allerdings haben wir von Anfang an immer wieder verlangt, dass es für das ganze Bildungssystem Schweiz nur einen einzigen Rahmen geben dürfe. Leider haben sich weder die Politik noch das BBT damals genügend dafür eingesetzt und so stuften die Hochschulen ohne zu zögern (und vor allem ohne die Kompetenzorientierung der einzelnen Studiengänge zu prüfen) alle Bachelors auf Niveau 6 und alle Lizentiate resp. Master auf Niveau 7, sowie die Doktorate auf Niveau 8 ein und die Berufsbildung blieb einmal mehr auf der Strecke.

Da unser Bildungssystem ausgesprochen durchlässig ist und beide Wege, der rein schulische / akademische und der Berufsbildungsweg mit beruflicher Grundbildung und Höherer Berufsbildung gemäss Verfassung gleichwertig sind, ist es zwingend, dass die Zusammenführung der beiden Qualifikationsrahmen (NQR-HS und NQR-Berufsbildung) nun schnell angegangen wird.

3.2 Erkennbare Schweizer Bildungsabschlüsse

Dies mit dem Ziel, auch in der Höheren Berufsbildung bei den englischen Titelübersetzungen einfache und verständliche Begriffe zu schaffen, aus denen auch das Ausland das Niveau des jeweiligen Abschlusses erkennen und einschätzen kann. Dieses zu beschreiben und die entsprechenden Kompetenzen des Abschlusses zu erläutern, ist insbesondere die Aufgabe des Diplommzusatzes resp. der Zeugniserläuterung. Analog zum Hochschulbereich, wo Niveau 6 „Bachelor“ und Niveau 7 „Master“ bedeuten, kann dies unseres Erachtens auch für die englischen Übersetzungen der Titelbezeichnungen in der Höheren Berufsbildung übernommen werden.

Dabei geht es nicht darum, die Höhere Berufsbildung zu verakademisieren oder die heute geltenden Titel in den drei Amtssprachen abzulösen. Die inhaltliche Festlegung der Abschlüsse ist und bleibt Sache der zuständigen Organisationen der Arbeitswelt und ihr Ziel ist es, die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes abzudecken. Dies verdeutlicht auch die hohe Anzahl der Abschlüsse, die mit rund 25'000 pro Jahr denen der Hochschulen gleichkommt.

Auch strahlt die Höhere Berufsbildung bis in den Tertiär A-Bereich aus, gibt es doch Höhere Fachprüfungen (z.B. dipl. Sozialversicherungsexperte, oder dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling), die auch von Akademikern absolviert werden.

Unseres Erachtens muss es das Ziel sein, für den englischsprachigen Raum die Niveaus dieser Abschlüsse zu verdeutlichen. Nur so wird die Höhere Berufsbildung auch als eigenständiger Weg gestärkt, denn es braucht dann keinen Wechsel in die akademische Laufbahn, um mit dem gleichen Niveau einen analogen Titel zu erlangen. Zudem wird mit den englischen Übersetzungen „Professional Bachelor“ oder „Professional Master“ den Jugendlichen aufgezeigt, dass sie mit einer Berufslehre und der Höheren Berufsbildung gleichwertige Karrierechancen zum gymnasialen Weg haben, was zweifellos auch auf die Eltern wirkt. Mit der Ergänzung *Professional* (Professional Bachelor oder Professional Master) ist auch die Abgrenzung zu den Hochschulabschlüssen deutlich gemacht.

Wenn das SBFJ nun den anerkannt hoch angesiedelten Abschluss des dipl. Experten in Rechnungslegung und Controlling mit „Certified Expert for Accounting and Controlling, Advanced Federal Diploma of Higher Education“ übersetzt, ist dies einerseits kein eigentlicher Berufstitel, sondern die englische Übersetzung des Bildungsabschlusses. Andererseits zeigt es aber auch, dass man entgegen allen Beteuerungen offenbar nicht willens ist, den Absolventinnen und Absolventen dieser Höheren Fachprüfung eine klar verständliche, attraktive englische Berufsbezeichnung zu geben.

3.3 Mo. Aebischer

Mit seiner Motion wollte NR Aebischer genau dieses Ziel erreichen. Der Nationalrat hat das Anliegen ebenfalls erkannt und der Motion zugestimmt. Allerdings waren der Bundesrat und das SBFJ von Anfang an dagegen und auch der Ständerat, zum grössten Teil zusammengesetzt aus akademisch geschulten Persönlichkeiten, lehnte den Vorstoss ab. Die Schlussfolgerung, die Titel „Professional Bachelor“ für Niveau 6 und „Professional Master“ für Niveau 7, seien nun definitiv „vom Tisch“, teilen wir in keiner Weise. Sie zeigt im Gegenteil deutlich die geringe Wertschätzung der Abschlüsse in der Höheren Berufsbildung und das kleine Engagement der öffentlichen Hand, diese im Ausland wirklich zu verteidigen. Angesichts der hohen Zahl der Abschlüsse und der anerkannter massen erfolgreichen Einsetzbarkeit dieser Personen, ist dies eine Abwertung, die auch mit einer Auslegeordnung und Empfehlungen nicht von der Hand gewiesen werden kann. Die vorgeschlagenen langen Titel, die eigentlich gar keine Titel sind, sondern Abschlussbezeichnungen, sind unseres Erachtens untauglich, kompliziert, unverständlich und zielen in erster Linie darauf ab, die Anerkennung der Gleichwertigkeit der Höheren Berufsbildung auf der Tertiärstufe zu untergraben.

3.4 Offene Fragen

Schliesslich sind auch an der Informationsveranstaltung noch zu viele Fragen offen geblieben, die aber unbedingt vor der definitiven Verabschiedung eines Leitfadens oder Baukastens beantwortet werden müssten. Ist es wirklich die OdA, resp. die Trägerschaft, die bestimmen darf, wie die englische Berufs-

bezeichnung lautet? Wenn ja, was geschieht, wenn sie einen Meistertitel, eingestuft auf NQR-Niveau 7, mit Professional Master in... bezeichnet? Würde ihr dies verboten?

Oder könnte sie rekurrieren, wenn das SBFI diesen Titel ablehnt? Bekäme sie einfach keine englische Bezeichnung? Würde sie bestraft? Gäbe es kein NQR-Zertifikat? Keinen Diplomzusatz in englischer Sprache? Gestützt auf welche Rechtsgrundlage? Bachelor heisst im Englischen bekanntlich Junggelle, Master ist Meister.

Welches sind die realen Gründe, die die Verwendung dieser Bezeichnungen in der Höheren Berufsbildung unterbinden wollen? Ist es etwa die akademische Welt, die sich dagegen wehrt? Weil Verwechslungsgefahr besteht? Gibt es die nicht heute schon?

Seit einigen Jahren setzt sich übrigens ODEC, der Schweizerische Verband der diplomierten Absolventen/-innen Höherer Fachschulen dafür ein, dass der Stellenwert der Ausbildung auf Stufe höherer Fachschulen erhöht und moderne Titelbezeichnungen eingeführt werden. Dies, um den internationalen Austausch zu fördern und die Titeläquivalenz mit ausländischen Titelbezeichnungen herzustellen. So können HF-Absolventen und HF-Absolventinnen als Mitglied der ODEC den Titel "Professional Bachelor ODEC" beantragen, welcher das Zertifikat und eine englischsprachige Beschreibung zum Verbandstitel und zur Vorbildung enthält. Würde dies ODEC untersagt?

Fragen über Fragen, die auch aus Gründen der Rechtssicherheit vor der Weiterarbeit und insbesondere vor der Verabschiedung eines Leitfadens durch welches Gremium auch immer, klar und eindeutig beantwortet werden müssen. Ansonsten werden sie – nicht wie in der Berufsbildung üblich unter den Verbundpartnern – sondern von den Gerichten gelöst.

Unseres Erachtens tragen auch die Vorschläge des SBFI nichts zur Lösung der Fragen und zur Klarheit bei, denn wenn ein HF-Abschluss „Registered... Advanced Diploma of Higher Education“ und ein Meistertitel „Registered ... Advanced Federal Diploma of Higher Education“, und der Abschluss einer Berufsprüfung schliesslich „Registered... Federal Diploma of Higher Education“ heisst, sind die Unterschiede doch sehr gering. Auch das berechtigte Anliegen der Höheren Fachschulen, dass ihre eidgenössische Anerkennung endlich auch im Titel zum Ausdruck kommen soll, wird dabei nicht berücksichtigt.

4. Lösungsvorschlag sgV

Unser Lösungsvorschlag ist deshalb denkbar einfach: Massgebend für die englische Berufsbezeichnung soll das Niveau im NQR sein. Dies bedeutet: Alle Abschlüsse der Höheren Berufsbildung, welche offiziell auf dem Niveau 6 des NQR eingestuft werden, sollen in der englischen Übersetzung „Professional Bachelor in...(plus Berufsbezeichnung)“ und alle auf dem Niveau 7 „Professional Master in...(plus Berufsbezeichnung)“ genannt werden. Damit wäre auch für das Ausland ersichtlich, dass es sich um einen Tertiärabschluss handelt und mit der Bezeichnung „Professional“ offensichtlich berufspraktisch ausgerichtet ist.

Wir beantragen deshalb dem SBFI, wie eingangs erwähnt, die Empfehlungen in diesem Sinne noch einmal in einer Arbeitsgruppe zu überarbeiten, die Lösungsvorschläge mit den deutschsprachigen Ländern abzusprechen und in eine breite ordentliche Vernehmlassung zu geben. So wird es möglich sein, unsere Abschlüsse national und international ihrem Wert entsprechend zu positionieren und die Höhere Berufsbildung wirklich zu stärken.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und sind bereit, weiterhin aktiv und konstruktiv mitzuwirken. Für Fragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgV



Hans-Ulrich Bigler
Direktor

Christine Davatz
Vizedirektorin